



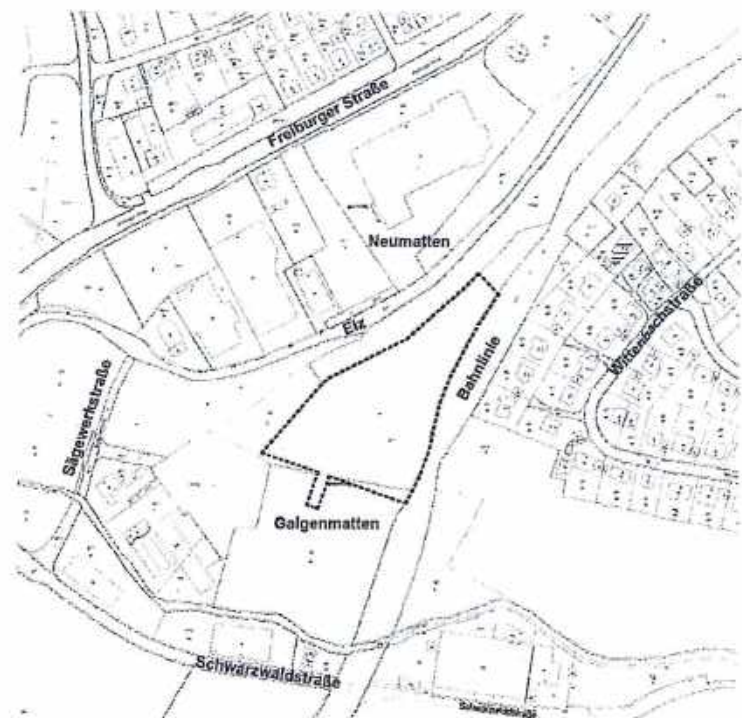
1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sauter-Areal“

Satzungen

Planzeichnung
Bauvorschriften
Begründung mit Umweltbeitrag
Schalltechnische Untersuchung

Stand: 21.07.2020

Satzung
gem. § 10(1) BauGB



SATZUNGEN DER STADT ELZACH

über

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ und**
- b) und die Übernahme der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ vom 23.08.2018**

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 21.07.2020

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ und
- b) die Übernahme der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ vom 23.08.2018 in die 1. Änderung

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sauter-Areal“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Bestandteile

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplans besteht aus dem:
 - a) zeichnerischen Teil M 1:500 vom 21.07.2020
 - b) textlichen Teil – planungsrechtliche Festsetzungen – vom 21.07.2020
2. Beigefügt sind:
 - a) Begründung vom 21.07.2020
 - b) Umweltbeitrag vom 21.07.2020
 - c) Schalltechnische Untersuchung vom Februar 2020

§ 3

Gegenstand der 1. Änderung

Die **Planzeichnung** des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ vom 23.08.2018 wird durch das Deckblatt der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ in der Fassung vom 21.07.2020 teilweise überlagert und ersetzt.

Die **textlichen Festsetzungen** des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ vom 23.08.2018 werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ in der Fassung vom 21.07.2020 für den Deckblattbereich teilweise geändert und ergänzt. Die von der 1. Änderung nicht betroffenen textlichen Festsetzungen sowie die Hinweise gelten unverändert fort.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ in der Fassung vom 21.07.2020 werden die Anlagen des **Anhang 2 „Darstellungen Lärmschutzmaßnahmen“** der Bauungsvorschriften des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ vom 23.08.2018 für den Deckblattbereich wie folgt geändert:

- a) Die Anlagen 5.9 bis 5.16, 14.1 bis 14.8 gelten nicht mehr für den durch das Deckblatt überlagerten Geltungsbereich und werden durch weiße Deckblätter zur kennzeichnenden Vorheftung überlagert.
- b) Die Anlage 11 entfällt.
- c) Die Anlagen 6.1 bis 6.4, 7.1 bis 7.8, 8.1 bis 8.4 und 9.1 bis 9.4 werden hinzugefügt.

Die **örtlichen Bauvorschriften** des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ vom 23.08.2018 werden unverändert in die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ in der Fassung vom 21.07.2020 übernommen.

Die **Begründung** des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ vom 23.08.2018 wird durch die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ in der Fassung vom 21.07.2020 ergänzt.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

22. JULI 2020

Elzach, den _____.2020

Roland Tibi, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Elzach übereinstimmen.

22. JULI 2020

Elzach, den _____.2020



Roland Tibi, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

30. JULI 2020
